



Beschluss

TOP II.9 „Hate Speech“ im Internet – Effektivierung der Strafverfolgung

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister knüpfen an ihren Beschluss vom 17. November 2016 zur effektiveren Bekämpfung von Hate Speech im Internet an. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass Straftaten im Internet entschlossen verfolgt werden sollten.
2. Sie sprechen sich dafür aus, die Ehrverletzungsdelikte (§§ 185 ff. StGB) darauf zu überprüfen, ob im Hinblick auf die Besonderheiten einer Tatbegehung im Internet Anpassungsbedarf besteht.
3. Vor dem Hintergrund, dass Hate Postings und diffamierende Äußerungen über das Internet besonders häufig Politikerinnen und Politiker als in der Öffentlichkeit stehende Repräsentanten des Staates betreffen, könnte dabei auch § 188 StGB in den Blick genommen werden. Die Frage einer Relativierung oder eines Verzichts auf das Strafantragserfordernis in den Fällen, in denen sich die Tat gegen Amtsträger oder sonst im politischen Leben stehende Personen richtet, erscheint erörterungswürdig.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich der Problematik anzunehmen und gegebenenfalls Vorschläge für Gesetzesänderungen zu unterbreiten.